

KVB 80684 München

**Corona-Lagezentrum**

An alle Mitglieder

Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 00

19.01.2021

**\*\*\* Wichtige Corona-Information \*\*\***

**FFP2-Maskenpflicht ab sofort auch für Patienten in Praxen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Wirkung zum 18.01.2021 besteht eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für Handels- und Dienstleistungsbetriebe. Nach der Verordnung gilt diese

**FFP2-Maskenpflicht ab sofort auch  
für Patienten in Arzt- und sonstigen Praxen**

mit medizinischem, psychotherapeutischem und pflegerischem Leistungsangebot - soweit die Art der Leistung das Tragen einer Maske zulässt. Beim Aufsuchen der Arztpraxis hat der Patient dabei, genauso wie im Einzelhandel und dem ÖPNV, eine selbst beschaffte FFP2-Maske zu verwenden. Diese müssen nicht von der Praxis gestellt werden.

Ausnahmen von der FFP2-Maskenpflicht

- Kinder bis zum 15. Geburtstag (Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ab dem 7. Lebensjahr besteht weiterhin unverändert),
- Patientinnen und Patienten, bei denen aufgrund einer Behinderung oder aus anderen gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung nicht möglich bzw. unzumutbar ist.

**Die FFP2-Maskenpflicht gilt nicht für das Praxispersonal.**

Da die Regelung kurzfristig in Kraft getreten ist, werden Verstöße gegen die FFP2-Maskenpflicht für Patienten von den Ordnungsbehörden kulanzhalber bis zum 24.01.2021 nicht verfolgt.

Freundliche Grüße

Ihre KVB

**Datenschutzhinweis:** Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvb.de/datenschutz](http://www.kvb.de/datenschutz).